



Turn- und Sportverein Sythen von 1923 e.V.



"Wir bringen Bewegung"

TuS Sythen – Wellenbogen 5 - 45721 Haltern am See

MITGLIEDSCHAFTEN
FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND WESTFALEN
WESTFÄLISCHER TENNISVERBAND - WESTDEUTSCHER TENNISVERBAND
WESTDEUTSCHER TISCHTENNISVERBAND

Geschäftsstelle
TuS Sythen von 1923 e. V.
z. Hd. Roswitha Schalk
Wellenbogen 5
45721 Haltern am See

Haltern am See, den 10.08.2020

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Liebe Mitglieder der TuS Sythen Leichtathletik-Abteilung,

aufgrund der sich ständig ändernden Corona - Schutzverordnung, ist es notwendig die von uns aufgestellten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen regelmäßig anzupassen.

Seit dem 05.08.2020 haben wir auch wieder die Möglichkeit in der Turnhalle der Grundschule in Sythen zu trainieren. Hierfür gibt es separate Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

Das Trainerteam der jeweiligen Gruppen entscheiden eigenständig, ob sie das Training unter den geltenden Regeln durchführen können.

Für alle Verantwortlichen der Leichtathletik-Abteilung steht weiterhin das gesundheitliche Wohl unserer Athletinnen und Athleten an erster Stelle. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Leichtathletik-Abteilung Regeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz und in der Turnhalle beschlossen, um das Infektionsrisiko beim Training zu minimieren.

Diese Regeln richten sich nach der aktuellen Corona - Schutzverordnung (Stand 15.07.2020) der Landesregierung und den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Seite 1



Regeln auf dem Sportplatz am Brinkweg:

- Athletinnen und Athleten mit folgenden Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt:
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Fieber
 - Schnupfen
 - Geruchs- und Geschmacksstörung
- Bei jedem Training wird eine **Anwesenheitsliste** durch die Trainerinnen und Trainern angefertigt.
- Positive Corona-Testergebnisse von Athletinnen und Athleten sind dem Trainerteam bzw. Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- Eine **Handdesinfektion** wird vor und nach dem Training vorgenommen (Desinfektionsmittel wird vom Trainerteam zur Verfügung gestellt).
- Das Training **soll kontaktlos** durchgeführt werden
 - Obwohl nach §9 Sport (2) CoronaSchVO die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainings mit bis zu 30 Personen zulässig ist, soll das Training weiterhin kontaktlos durchgeführt werden.
 - §9 Sport (2) CoronaSchVO: Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.
- Benutzte Trainingsgeräte müssen nach dem Training von den Trainerinnen und Trainern gründlich desinfiziert werden.
- Die Athletinnen und Athleten müssen untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern einen **Mindestabstand von 1,50 m** einhalten.
- Eine Verteilung der Gruppen auf dem Sportplatz in Kleingruppe sollte angestrebt werden.
 - Bei mehr als 30 Athleten ist eine Verteilung der Gruppe auf dem Sportplatz in Kleingruppen erforderlich.
- Auf die Benutzung der Umkleidekabinen, Duschräume sowie sonstige Gemeinschaftsräume soll, wenn möglich, verzichtet werden. (Die Athletinnen und Athleten sollen bereits umgezogen zum Training erscheinen.)
 - Bei der Benutzung der Räumlichkeiten am Sportplatz gilt nach §9 Sport (1) CoronaSchVO: Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,50 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.
- Der Sportplatz darf ausschließlich von Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainern betreten werden (Zuschauer sind nicht erlaubt).
- Kinder unter 12 Jahre dürfen durch eine Begleitperson zum Training gebracht bzw. abgeholt werden (die Begleitperson darf nicht auf dem Sportplatz verweilen).



Turn- und Sportverein Sythen von 1923 e.V.



"Wir bringen Bewegung"

- Keine Warteschlange bzw. Gruppenbildung vor oder nach dem Training vor dem Sportplatz (pünktliches Bringen und Abholen der Athletinnen/ Athleten).
- Verzichten auf Fahrgemeinschaften
- Das Verweilen auf dem Sportplatz nach dem Training ist nicht erlaubt. Nach dem Training ist der Sportplatz umgehend zu verlassen.
- Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Getränkeflaschen müssen deutlich gekennzeichnet werden, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.



Regeln in der Turnhalle der Grundschule Sythen:

- Athletinnen/ Athleten mit folgenden Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt:
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Fieber
 - Schnupfen
 - Geruchs- und Geschmacksstörung
- Es dürfen maximal 30 Personen pro Trainingsgruppe in der Halle anwesend sein.
- Bei jedem Training wird eine **Anwesenheitsliste** durch die Trainerinnen/ Trainer angefertigt.
- Positive Corona-Testergebnisse von Athletinnen und Athleten sind dem Trainerteam bzw. Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- Eine **Handdesinfektion** vor und nach dem Training vorgenommen (Desinfektionsmittel wird von den Trainerinnen und Trainern zur Verfügung gestellt).
- Beim Betreten der Turnhalle muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- Das Betreten und Verlassen der Turnhalle erfolgt im **Einbahnstraßensystem**:
 - Die Turnhalle wird durch den Haupteingang betreten und durch den Notausgang verlassen.
- Die Dusch- und Umkleieräume bleiben gesperrt (Athletinnen und Athleten sollen bereits umgezogen zum Training erscheinen).
- Das Training endet 15 Minuten eher als üblich.
 - In den verbleibenden 15 Minuten wird die Turnhalle von den Trainerinnen/ Trainern gründlich gelüftet und alle benutzen Geräte desinfiziert.
 - Trainingsgeräte aus Leder (Kästen, Medizinballe etc.) dürfen nicht verwendet werden.
 - Die Trainerin/ der Trainer gibt die Turnhalle anschließend für die nächste Gruppe frei und verlässt die Turnhalle ebenfalls durch den Notausgang.
- Das Training **soll kontaktlos** durchgeführt werden
 - Obwohl nach §9 Sport (2) CoronaSchVO die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainings mit bis zu 30 Personen zulässig ist, soll das Training weiterhin kontaktlos durchgeführt werden.
 - §9 Sport (2) CoronaSchVO: Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.
- Die Athletinnen und Athleten müssen untereinander und zur Trainerin/ zum Trainer einen **Mindestabstand von 1,50 m** einhalten.
- Verzichten auf Fahrgemeinschaften
- Das Verweilen in der Turnhalle nach dem Training ist nicht erlaubt.
- Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Getränkeflaschen müssen deutlich gekennzeichnet werden, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.



Zum Einhalten der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen können außerdem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Halten sich Athletinnen/ Athleten trotz Ermahnung nicht an die Regeln, werden sie vom Training suspendiert und müssen jederzeit von den Eltern abgeholt werden.
- Halten sich Athletinnen/ Athleten wiederholt nicht an die Regeln, können sie bis auf Weiteres von zukünftigen Trainingseinheiten ausgeschlossen werden.
- Wird klar, dass die Regeln in einer ganzen Gruppe nicht eingehalten werden, wird das Training in dieser Gruppe eingestellt.

Sollten wir durch Änderungen der Corona - Schutzverordnung dazu gezwungen sein die oben genannten Regeln anzupassen, werden wir euch über die üblichen Kanäle darüber informieren.

Alle Athletinnen und Athleten bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten müssen schriftlich bestätigen, dass sie die Regeln gelesen und verstanden haben und mit diesen einverstanden sind. Dazu ist das Formular auf der folgenden Seite auszufüllen und beim ersten Training abzugeben.

Wir bitten die durch diese Regeln entstehenden Umstände und Einschränkungen zu entschuldigen.

Das gesamte Trainerteam freut sich darauf ihre Athleten und Athletinnen wieder beim Training begrüßen zu können!!!



Hiermit bestätige ich _____, dass ich die Regeln der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der TuS Sythen Leichtathletik-Abteilung gelesen und verstanden habe und mich an diese Regeln halten werde.

Unterschrift,

Ort, Datum

Hiermit bestätige ich _____, dass ich meinem Kind/ meinen Kindern _____ die Regeln der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der TuS Sythen Leichtathletik-Abteilung erklärt habe.

Ich bin damit einverstanden mein Kind jederzeit vom Training abzuholen, falls es sich mehrfach nicht an die Regeln hält. Meine Festnetz-/Mobilfunknummer lautet:

Unterschrift,

Ort, Datum